

**Wirtschafts- und Servicebetrieb  
der Stadt Pirmasens (WSP),  
Pirmasens**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
2022**

**HOPMEIER & STEGNER**

---

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berliner Ring 31 · 66955 Pirmasens

Ausfertigung 13/13



## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Bericht**

1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Lage des Unternehmens	8
3.1.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3.1.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	10
3.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfung	11
4.3	Unabhängigkeit	13
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2	Jahresabschluss	15
5.1.3	Lagebericht	16
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
5.2.2	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	18
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
5.2.4	Zusammenfassende Beurteilung	18
5.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
5.3.1	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18
5.3.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
5.3.3	Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	20
5.3.4	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	23
5.3.5	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
6.	Schlussbemerkung	28
	<b>B. Anlagen</b>	29

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Werkleiter des

**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP),**  
(im Folgenden kurz "WSP" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns am 15. Dezember 2022 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 analog §§ 316 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Pirmasens vom 12. Dezember 2022, mit dem wir zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs bestellt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 18. Dezember 2022 angenommen.

Für das Unternehmen finden gemäß § 22 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) sinngemäß Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG) zu beachten.

Der Prüfungsauftrag wurde entsprechend erweitert. Auftragsgemäß haben wir somit auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und in Abschnitt 5.3 entsprechend Bericht erstattet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis Oktober 2023 in den Räumen der Stadtwerke Pirmasens, in den Verwaltungsräumen der Stadt Pirmasens und in unserer Kanzlei durchgeführt und am 27. Oktober 2023 beendet.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) sowie in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungshinweis „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 3.1 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 4. und 5. im Einzelnen dargestellt. Prüfungsergebnisse aufgrund der Erweiterung des Prüfungsauftrags sind in Abschnitt 5.3 dargestellt. Der aufgrund unserer Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 2. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III), den geprüften Lagebericht (Anlage V), den Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (Anlage VI) sowie den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Anlage VII) beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage VIII. beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen, Stand 1. Januar 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2019. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Buchstabe F bzw. in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

## **2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Lage des Unternehmens**

##### **3.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat im Lagebericht (Anlage V.) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Tätigkeitsbereiche des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) umfassen u. a. die Abfallentsorgung, Anlagenpflege und -unterhaltung, Straßenreinigung, Stadtgärtnerei, Fuhrpark und Kanalunterhaltung.
- Der Abfallentsorgungsbereich ist für die Einsammlung, Verwertung und Entsorgung der anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zuständig.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31,8 % und erfüllt damit die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz, wonach ein Eigenkapitalanteil von 30 % bis 40 % als wünschenswert angesehen wird.

- Das Gesamtvermögen ist im Jahr 2022 vor allem durch die Erhöhung der Forderungen an den Einrichtungsträger auf T€ 11.325 gestiegen.
- Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 i. H. v. T€ -85 wurde um T€ 123 überschritten. Die Planergebnisabweichung resultiert insbesondere aus den um T€ 478 niedrigeren Umsatzerlösen bei gleichzeitig um T€ 216 höheren sonstigen betrieblichen Erträgen. Weiterhin lagen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 182, die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 54, die sonstigen Zinsen u. ä. Aufwendungen um T€ 52 und die Steuern vom Einkommen und Ertrag um T€ 51 über dem Plan, während der Personalaufwand um T€ 555, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 160 und die Abschreibungen um T€ 9 unter dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 lagen.
- Für das Jahr 2023 wird mit einem Jahresgewinn von T€ 194 gerechnet. Das Planergebnis entfällt vollständig auf den Bereich der Abfallentsorgung.
- Der WSP erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresgewinn von T€ 38. Davon entfallen T€ 33 auf den Bereich Abfallentsorgung und T€ 5 auf den WSP-Rest. Das Gesamtergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr um T€ 160 niedriger aus.
- Die Ergebnisminderung gegenüber dem Jahr 2021 ist insbesondere auf den Rückgang der Umsatzerlöse T€ -228 primär bedingt durch den Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Abfall T€ -200 und dort durch den Rückgang der Erlöse aus dem US-Bereich (T€ -198) bei einem gleichzeitigen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 72 zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite konnten die Kostensteigerung zwischen den einzelnen Positionen etwas überkompensiert werden. Die Struktur der Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres entspricht in etwa der des Vorjahrs.
- Die Nachsorgephase (30 Jahre) für die Deponie Ohmbach begann am 1. Februar 2022. Zum Bilanzstichtag war ein Rückstellungsbetrag von T€ 3.142 für die Nachsorgekosten ermittelt und passiviert. Vom Landkreis Südwestpfalz werden 23 % der Kosten getragen.
- Aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) ist die Stadt Pirmasens verpflichtet Abfälle zur Beseitigung dem ZAS zu überlassen. Der Betreibervertrag für das Müllheizkraftwerk und die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) endet zum 31. Dezember 2023.
- Die Nutzung der Liegenschaften Husterhöhe durch die US-Army wurden zum 30. Juni 2022 aufgegeben. Zu diesem Zeitpunkt endeten sämtliche Leistungen der Abfallentsorgung.

- Es wurde eine Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ in Auftrag gegeben. Aus dieser Studie werden auch konkrete Ansatzpunkte zur künftigen Behandlung von Bioabfällen erwartet.
- Durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2023 werden die Personalkosten deutlich ansteigen.
- Es ist davon auszugehen, dass sich die Betriebskosten weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

### **3.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können oder dessen Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

### **3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße bekannt geworden, über die nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten ist.

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB und der sie ergänzenden Bilanzierungsbestimmungen der Betriebssatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Entsprechend der Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage ist als Anlage VI. beigefügt.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Gefahren ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Unser Prüfungsvorgehen ist risikoorientiert. Wir beurteilen das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken anhand kritischer Erfolgsfaktoren und entwickeln darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.

Durch ergänzende Prozessanalysen ermitteln wir den Einfluss dieser Prozesse auf relevante Jahresabschlussposten und schätzen so die Fehlerrisiken in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts und unser Prüfungsrisiko ein.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im eigenbetriebsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Ablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Periodengerechte Umsatzrealisierung;
- Prüfung der Angaben im Anhang;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Ausgangspunkt war der von der KP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG SCHREINER & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pirmasens geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. November 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde am 12. Dezember 2022 festgestellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie Unterlagen und Belege, wie Bankbestätigungen und Bankauszüge.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Werkleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

#### **4.3 Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

### **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen

entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Bestimmungen der Betriebssatzung soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gesetzliche Vertreter hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung sowie der Wirtschaftsplan und die Kostenrechnung erfolgen über eine eigene EDV-Anlage unter Verwendung der Software

„proDoppik“, Version 5.03, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Bereich WSP-Rest und im Bereich Abfallentsorgung unter Verwendung der Software „Oxaion“, Version 7.2.1, der Firma Oxaion GmbH, Ettlingen. Nach manueller Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2022 erfolgte die Buchungsverarbeitung aller Geschäftsvorfälle auf der vorgenannten EDV-Anlage. Die Hauptbuchhaltung wurde ebenfalls auf dieser EDV-Anlage abgewickelt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen und entspricht nach unseren Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß Formblatt 1 der EigAnVO (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, die Gliederung erfolgte nach Formblatt 4 der EigAnVo (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs hat entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 1 EigAnVO für jeden Betriebszweig eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und anschließend beide zu der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung zusammengeführt.

Soweit in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen und ausgeübt wurden, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlichen Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Bezüge des Werkleiters ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **5.1.3 Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und in allen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 5.3.2 dieses Berichts.

### **5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für die Vermittlung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch den Jahresabschluss insgesamt – „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ – sind die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundlagen von Bedeutung:

- Nutzungsdauern

- Abschreibungsarten
- Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB ohne anteilige Verwaltungskosten § 255 Abs. 2 Satz 4 HGB.

Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2022 angesetzt. Preisänderungen sowie Veränderungen in den Maßnahmenumfängen wurden im Berichtsjahr berücksichtigt.

Die Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2022 angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die voraussichtlichen Kosten der erforderlichen Nachsorgemaßnahmen über einen Zeitraum von 30 Jahren abgezinst. Dabei wurden durchschnittliche Preissteigerungen in Höhe von 2,3 % p.a. berücksichtigt.

Der Ausweis der Unterhaltsaufwendungen erfolgt für den betrieblichen Bereich innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Formblatt 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **5.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen dieser Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage haben wir nicht festgestellt.

### **5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir nicht festgestellt.

### **5.2.4 Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

## **5.3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

### **5.3.1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Über das Ergebnis aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags (§ 53 HGrG), welche mit dem Auftraggeber vereinbart wurde und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir gemäß § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 nachstehend.

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) getroffen, der diesem Bericht als Anlage VI. beigefügt ist.

Unsere Prüfung hat über die in Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung begründen könnten.

### **5.3.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Gesellschaft hat im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Bilanz- und GuV-Posten gemacht. Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

### 5.3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Vermögenslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Bilanzstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,1	12	0,1	-6	-50,0
Sachanlagen	6.815	62,1	6.830	63,2	-15	-0,2
Finanzanlagen	211	1,9	211	2,0	0	0,0
	<u>7.032</u>	<u>62,1</u>	<u>7.053</u>	<u>65,3</u>	<u>-21</u>	<u>-0,3</u>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	12	0,1	15	0,1	-3	-20,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355	3,1	406	3,8	-51	-12,6
Forderungen an Einrichtungsträger	3.287	29,0	2.886	26,7	401	13,9
Forderungen an Gebietskörpersch.	562	5,0	421	3,9	141	33,5
sonstige Vermögensgegenstände	64	0,6	10	0,1	54	>100,0
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<u>13</u>	<u>0,1</u>	<u>12</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>8,3</u>
	<u>4.293</u>	<u>37,9</u>	<u>3.750</u>	<u>34,7</u>	<u>543</u>	<u>14,5</u>
<b>VERMÖGEN</b>	<b><u>11.325</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>10.803</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>522</u></b>	<b><u>4,8</u></b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.600</b>	<b>31,8</b>	<b>3.562</b>	<b>33,0</b>	<b>38</b>	<b>1,1</b>
<b>Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>4</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Fremdkapital</b>						
<b>kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>						
Rückstellungen	3.480	30,7	2.898	25,6	582	20,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.286	11,4	1.290	11,9	-4	-0,3
gegenüber Einrichtungsträger	2.878	25,4	3.004	27,8	-126	-4,2
übrige Verbindlichkeiten	77	0,7	49	0,4	28	57,1
	<u>7.721</u>	<u>68,2</u>	<u>7.241</u>	<u>67,0</u>	<u>480</u>	<u>6,6</u>
<b>KAPITAL</b>	<b><u>11.325</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>10.803</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>522</u></b>	<b><u>4,8</u></b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 522 (4,8 %) auf T€ 11.325 erhöht. Diese Erhöhung resultiert primär aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ +401).

Das Anlagevermögen (T€ 7.032, Vorjahr T€ 7.053) hat sich durch Zugänge in Höhe von T€ 479 und Abschreibungen in Höhe von T€ 500 um T€ 21 vermindert.

Die Vorräte (T€ 12, Vorjahr T€ 15) haben sich um T€ 3 vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 355, Vorjahr T€ 406) haben sich um T€ 51 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Forderungen an den Einrichtungsträger (T€ 3.287, Vorjahr T€ 2.886) sind um T€ 401, die Forderungen an Gebietskörperschaften (T€ 562, Vorjahr T€ 421) sind um T€ 141 gestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 64, Vorjahr T€ 10) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 54 erhöht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 13, Vorjahr T€ 12) ist um T€ 1 gestiegen und betrifft im Geschäftsjahr bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresüberschuss von T€ 38 absolut auf T€ 3.600 gestiegen. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 31,8 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (33,0 %) durch die Erhöhung der Bilanzsumme um 1,2 % vermindert.

Die Rückstellungen (T€ 3.480, Vorjahr T€ 2.898) betreffen Nachsorgekosten für die Deponie Ohmbach (T€ 3.142), Rückforderungsansprüche des Landkreises Südwestpfalz (T€ 162), Urlaubs- und Überstundenansprüche der Beschäftigten (T€ 140) Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2022 (T€ 30), drohende Verpflichtungen (T€ 5) und Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 1).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.286, Vorjahr T€ 1.290) sind nur geringfügig um T€ 4 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (T€ 2.878, Vorjahr T€ 3.004) sind um T€ 126 gesunken.

Die übrigen Verbindlichkeiten (T€ 77, Vorjahr T€ 49) sind um T€ 28 gestiegen und betreffen in Höhe von T€ 59 Steuerverbindlichkeiten und in Höhe von T€ 17 Verbindlichkeiten für Personal.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögenslage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragekreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 5.3.4. Finanzlage

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Finanzlage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Beurteilung der Finanzlage erfolgt anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 2 entspricht.

Cashflow-Analyse nach den Grundsätzen des  
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS2)

	2022 T€	Vorjahr T€
1. +/- Periodenergebnis	38	198
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	500	480
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	582	336
4. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29	-48
5. -/+ Zunahme /Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-410	120
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	80	1.050
<b>7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>761</b>	<b>2.136</b>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-480	-442
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	29	48
<b>10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-451</b>	<b>-394</b>
11. - Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-138	-138
12. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
<b>13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-138</b>	<b>-138</b>
<b>14. Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt Pirmasens</b>	<b>172</b>	<b>1.604</b>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reicht aus um den negativen Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führen zu einem Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Pirmasens aus dem Verrechnungskontokorrent um T€ 172.

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr gewährleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Finanzlage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 52 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 5.3.5. Ertragslage

Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir zudem die Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	15.026	93,1	15.254	98	-228	-1,5
andere Erträge	244	1,6	172	1,1	72	41,9
<b>Betriebsleistung</b>	<b>15.270</b>	<b>100,0</b>	<b>15.426</b>	<b>100,0</b>	<b>-156</b>	<b>-1,0</b>
Materialaufwand	4.770	31,2	4.833	31,3	-63	-1,3
Personalaufwand	8.136	53,3	8.164	52,9	-28	-0,3
Normalabschreibung	500	3,3	480	3,1	20	6,1
erfolgsunabhängige Steuern	18	0,1	19	0,1	-1	-5,3
andere Sachaufwendungen	1.550	10,2	1.525	9,9	25	1,6
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>14.974</b>	<b>98,1</b>	<b>15.021</b>	<b>97,4</b>	<b>-47</b>	<b>-0,3</b>
<b>BETRIEBSERGEWINIS</b>	<b>296</b>	<b>1,9</b>	<b>405</b>	<b>1,1</b>	<b>-109</b>	<b>-26,9</b>
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsaufwendungen	207	1,4	207	1,3	0	0,0
<b>FINANZERGEWINIS</b>	<b>-207</b>	<b>-1,4</b>	<b>-207</b>	<b>-1,3</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>89</b>	<b>0,6</b>	<b>198</b>	<b>1,3</b>	<b>-109</b>	<b>-55,1</b>
Ertragssteuern	51	0,3	0	0,0	51	>100,0
<b>JAHRESGEWINN</b>	<b>38</b>	<b>0,6</b>	<b>198</b>	<b>1,3</b>	<b>-160</b>	<b>-80,8</b>

Die Umsatzerlöse (T€ 15.026, Vorjahr T€ 15.254) sind um T€ 228 gesunken. Dies ist primär auf den Rückgang der Abfallerlöse aus dem US-Bereich (T€ -198) zurückzuführen. Die Erlöse aus dem Bereich der dualen System sind um T€ - 32 gesunken.

Die anderen Erträge (T€ 244, Vorjahr T€ 172) sind um T€ 72 gestiegen. Dies ist primär durch den Ertrag aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach in Höhe von T€ 52 begründet.

Der Materialaufwand (T€ 4.770, Vorjahr T€ 4.833) hat sich um T€ 63 vermindert. Er beträgt 31,2 % der Betriebsleistung (Vorjahr: 31,3 %) und resultiert mit T€ 746 (Vorjahr: T€ 637) aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 4.024 (Vorjahr: T€ 4.196) aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind u. a. auf die höheren Aufwendungen für den Bezug von Diesel (T€ +110) zurückzuführen. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist primär auf den Rückgang der Fremdleistungen von Dritten (T€ -333) zurückzuführen. Davon stammen T€ 133 aus den Aufwendungen für den ZAS, weitere T€ 144 aus der Verwertung von Wertstoffen, Bauschutt und anderem. Gleichzeitig beinhalten die Aufwendungen für bezogene Leistungen auch den Anstieg der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach mit T€ 221.

Der Personalaufwand (T€ 8.136, Vorjahr T€ 8.164) ist um T€ 28 gesunken. Ursächlich hierfür war die geringeren Gehaltszahlungen wegen Krankheitsausfällen. Die Personalaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 53,3 % (Vorjahr: 52,9 %) der Betriebsleistungen erhöht. Die Personalaufwendungen entfallen mit T€ 6.280 (Vorjahr: T€ 6.306) auf Löhne und Gehälter und mit T€ 1.856 (Vorjahr: T€ 1.858) auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 500 (Vorjahr T€ 480) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 20 erhöht. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen und im Wesentlichen um Abschreibungen auf Betriebsbauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die erfolgsunabhängigen Steuern (T€ 18, Vorjahr T€ 19) betreffen Kraftfahrzeugsteuern und sind gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgeblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 (+1,6 %) auf T€ 1.550 erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Pirmasens (T€ 668), Mieten und Pachten (T€ 395), Versicherungen (T€ 135) und die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Pirmasens (T€ 112).

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 109 auf T€ 296 verringert.

Die Zinssaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert (T€ 207). Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für Investitionskrediten und Zinsen für die Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (T€ 157).

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2022 eine Jahresgewinn von T€ 38 (Vorjahr: T€ 198). Das Jahresergebnis hat sich somit um T€ 160 gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf die Anlage VI. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 14 bis 16. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage VI. getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

## **Bestätigungsbericht**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI. dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Pirmasens, den 27. Oktober 2023

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Hopmeier)  
Wirtschaftsprüfer



(Stegner)  
Wirtschaftsprüfer



## **B. Anlagen**

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2022
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- III. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- IV. Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)
- V. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- VI. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- VII. Bestätigungsvermerk
- VIII. Besondere Auftragsbedingungen, Stand 1. Januar 2019,  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2019

**BILANZ zum 31. Dezember 2022**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens**

**AKTIVA****PASSIVA**

	31.12.2022 €	Vorjahr €		31.12.2022 €	Vorjahr €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.776,40	11.845,85			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.674.871,19	4.832.153,36			
2. Grundstücke ohne Bauten	120.719,67	120.719,67			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.976.684,61	1.835.506,54			
4. Anlagen im Bau	41.157,80	41.157,80			
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	6.815.433,27	6.828.537,37			
	210.815,00	210.815,00			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)	354.535,55	406.059,75			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)	3.287.242,53	2.885.734,94			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 532.860,00 (Vorjahr: 405.260,00)	562.375,85	420.848,78			
4. Sonstige Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)	64.180,45	4.268.334,36	10.467,41		
	12.444,58	12.140,35			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	<u>11.325.108,77</u>	<u>10.802.960,66</u>			
				<u>11.325.108,77</u>	<u>10.802.960,66</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2022**  
**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens**

	Geschäftsjahr 2022	Vorjahr 2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	15.025.746,22	15.253.668,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	243.612,65	171.856,46
	<u>15.269.358,87</u>	<u>15.425.524,83</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	745.681,95	636.985,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.024.397,93</u>	<u>4.195.636,93</u>
	4.770.079,88	<u>4.832.622,57</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.280.231,56	6.306.317,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 518.117,31 (Vorjahr: € 524.934,78)	1.855.524,79	1.857.730,15
	<u>8.135.756,35</u>	<u>8.164.047,63</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	499.696,47	479.837,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.549.768,09	1.524.997,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 157.000,00 (Vorjahr: € 150.000,00)	206.830,46	206.748,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>51.188,17</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	56.039,45	217.271,51
10. Sonstige Steuern	<u>18.096,18</u>	<u>18.933,73</u>
11. Jahresgewinn	<u>37.943,27</u>	<u>198.337,78</u>

**Anhang 2022 des WSP****1 Allgemeine Angaben**

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2015 wurden die ausführenden Bereiche der Stadt Pirmasens zum 1. Januar 2016 im neu gegründeten Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens – im Folgenden auch WSP genannt – zusammengefasst. Zudem wurden die ausführenden Bereiche des Abfallentsorgungsbetriebes der Stadt Pirmasens in den WSP integriert, sodass der bisherige Abfallentsorgungsbetrieb zum 31.12.2016 nicht mehr weitergeführt wird.

Der Jahresabschluss des WSP wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

**2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Zugänge werden vom Zugangsmonat abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt dabei linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden sofort abgeschrieben. Ausgenommen hiervon ist die Sparte Abfall. Hier werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 800 Euro sofort abgeschrieben.

Die **sonstigen Finanzanlagen** betreffen eine Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz in Höhe von 210.815 Euro. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen** sind zu Nominalwerten angesetzt; das allgemeine Kreditrisiko ist in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung der **Nachsorgemaßnahmen** an der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Der Nachsorgezeitraum beträgt voraussichtlich 30 Jahre. Die Rückstellung wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden – von der deutschen

**Anhang 2022 des WSP**

Bundesbank veröffentlichten – durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Bei den **übrigen Rückstellungen** werden grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **3 Erläuterung der Bilanzposten**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem gemäß Formblättern 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Die sonstigen Finanzanlagen von 210.815 Euro sind aus einer Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz entstanden.

#### **3.2 Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Bestandsveränderung</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>Euro</b>		<b>Euro</b>
Öle, Schmierstoffe und Diesel	15.511,21	-2.784,72	12.305,16
<b>Gesamt</b>	<b>15.511,21</b>	<b>-2.784,72</b>	<b>12.305,16</b>

Die Bestandsveränderungen wurden per Inventur zum 31.12.2022 ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde dabei das „first-in-first-out-Verfahren“ gewählt.

#### **3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Forderungen</b>	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>	
	<b>Gesamt</b>	<b>Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger	354.535,53	354.535,53	406.059,75	406.059,75
an Gebietskörperschaften	3.287.242,53	3.287.242,53	2.885.734,94	2.885.734,94
Sonstige Vermögensgegenstände	562.375,85	9.515,85	420.848,78	15.588,78
	64.180,45	64.180,45	10.467,41	10.467,41
<b>insgesamt</b>	<b>4.268.334,36</b>	<b>3.715.474,36</b>	<b>3.723.110,88</b>	<b>3.317.850,88</b>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit 262.108,24 Euro das Rest-IST aus dem laufenden Jahr. Darüber hinaus resultieren sie aus Lieferungen und Leistungen im Bereich Abfall. Beim WSP Rest liegen Forderungen gegenüber dem

**Anhang 2022 des WSP**

Einrichtungsträger hauptsächlich durch erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt Pirmasens vor.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelt es sich um den Anteil des Landkreises Südwestpfalz an den Nachsorgekosten sowie an den Bewirtschaftungskosten der ehemaligen Deponie Ohmbach. Diese Forderungen sind antizipativ.

### **3.4 Eigenkapital**

Eigenkapital	31.12.2021 Euro	Zugang Euro	Entnahme/ Umbuchung Euro	31.12.2022 Euro
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Allgemeine Rücklage	230.285,70	0,00	0,00	230.285,70
Gewinnvortrag	1.133.385,77	198.337,78	0,00	1.331.723,55
Jahresüberschuss	198.337,78	37.943,27	-198.337,78	37.943,27
<b>insgesamt</b>	<b>3.562.009,25</b>	<b>236.281,05</b>	<b>-198.337,78</b>	<b>3.599.952,52</b>

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 37.943,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der steuerpflichtige Bereich (Unterhalt der Containerstellplätze und Vermarktung Papier, Pappe, Karton) schloss 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 76.248,64 Euro ab.

### **3.5 Rückstellungen**

Rückstellungen	01.01.2022 Euro	Verbrauch/ Auflösung A Euro	Zuführung Euro	Aufzinsung/ Abzinsung (-) Euro	31.12.2022 Euro
Rekultivierung Deponie Ohmbach	113.100,00	113.100,00	0,00	0,00	0,00
Rückford. Landkreis. Nachsorge Deponie. Ohmbach	204.200,00	42.300,00 A	0,00	0,00	161.900,00
Urlaubsansprüche	2.417.000,00 84.866,32	38.100,00 84.866,32	606.000,00 98.657,35	157.000,00 0,00	3.141.900,00 98.657,35
Über-/Mehrstunden	48.316,25	48.316,25	41.378,46	0,00	41.378,46
Altersteilzeit	0,00	0,00 A	0,00	0,00	0,00
Abschlusserstellung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
Abschlussprüfung	14.280,00	14.280,00 0,00 A	15.232,00	0,00	15.232,00
Drohende Verpfl. Gerichtskosten	0,00 0,00	0,00 0,00	4.958,93 0,00	0,00 0,00	4.958,93 0,00

**Anhang 2022 des WSP**

Aufbewahrung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
<b>insgesamt</b>	<b>2.897.762,57</b>	<b>355.962,57</b>	<b>781.226,74</b>	<b>157.000,00</b>	<b>3.480.026,74</b>
<b>davon Auflösung</b>		<b>0,00</b>			

Die Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach enthält die voraussichtlichen Kosten, die durch das Tiefbauamt ermittelt wurden.

Der Landkreis trägt im Wesentlichen 23 % der Nachsorgekosten beim Neudeponiekörper.

Nach der vorläufigen aktualisierten Berechnung ergab sich bis zum 31.12.2022 eine Überzahlung des Landkreises aus der Abrechnung des Anteils an der Sanierung und Rekultivierung, die zurückgestellt wurde (161.900 Euro).

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen beinhalten zu erledigende Unterhaltungsleistungen aus einem beendeten Mietverhältnis.

### 3.6 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	31.12.2022		
		Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr Euro	von 1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
aus Lieferungen und Leistungen	1.286.463,99	210.297,21	1.076.166,78	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	2.878.341,54	271.941,08	187.272,11	2.419.128,35
sonstige	76.590,65	76.590,65	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>4.241.396,18</b>	<b>558.828,94</b>	<b>1.263.438,89</b>	<b>2.419.128,35</b>

Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	31.12.2021		
		Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr Euro	von 1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
aus Lieferungen und Leistungen	1.289.770,90	213.604,15	1.076.166,75	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	3.003.831,70	408.455,23	491.207,64	2.104.168,83
sonstige	49.586,24	49.586,24	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>4.343.188,84</b>	<b>671.645,62</b>	<b>1.567.374,39</b>	<b>2.104.168,83</b>

## Anhang 2022 des WSP

In den Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger ist der auf den WSP entfallende Anteil an Krediten enthalten. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus Lieferungen und Leistungen, sowie den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber dem Werkleiter.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr.3a HGB ergeben sich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen mit 4.025.827,78 Euro.

### **4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **4.1 Umsatzerlöse**

<b>Position</b>	<b>2022 Euro</b>	<b>2021 Euro</b>
Erstattungen Stadt Pirmasens	8.062.369,88	8.073.226,23
Erstattungen Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH	18.244,39	15.113,31
Erstattungen Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH	63.719,58	60.030,58
Erstattungen Rheinberger GmbH	0,00	21.000,00
Erstattungen Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt PS	760.663,80	770.973,49
Erstattungen Bauhilfe Pirmasens GmbH	0,00	0,00
Erstattungen Messe Pirmasens GmbH	11.791,05	489,26
Sonstige Erstattungen	453,87	6.400,00
Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren	5.408.976,55	5.543.883,70
Erlöse aus der Wertstoffsammlung	642.618,69	708.262,82
Erlöse aus der Kostenumlage an den Landkreis	9.515,85	15.588,78
Sonstige Erlöse	47.392,56	38.700,20
<b>Gesamt</b>	<b>15.025.746,22</b>	<b>15.253.668,37</b>

Die Erstattungen resultieren aus vom WSP erbrachten Leistungen an die Stadt bzw. verbundene Unternehmen. Hierüber erfolgte eine Auswertung der angefallenen Mitarbeiter- und Maschinenstunden sowie angefallener Sachkosten.

Die sonstigen Erstattungen beinhalten Leistungen an Dritte, beispielsweise die Vermietung von Toilettenwägen oder die Grünflächenpflege für Pirmasenser Sportvereine.

Die im Wirtschaftsjahr angefallenen Abfallmengen ergeben sich aus der Abfallmengenstatistik, die dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

#### **4.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Es handelt sich vor allem um Erträge in Höhe von 148 T€ aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten für die ehemalige Deponie Ohmbach sowie um Erträge aus der

**Anhang 2022 des WSP**

Zuschreibung zu Forderungen wegen Herabsetzung der pauschalierten Einzelwertberichtigung in Höhe von 35 T€.

Beim restlichen Anteil des WSP handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Erträge aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens

#### **4.3 Materialaufwand**

<b>Position</b>	<b>2021 Euro</b>	<b>2020 Euro</b>
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</b>	<b>745.681,95</b>	<b>636.985,64</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>4.024.397,93</b>	<b>4.195.636,93</b>
davon u.a.:		
Leistungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	305.713,99	320.717,11
Leistungen zur Unterhaltung von Fahrzeugen	234.214,33	275.495,48
Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge Deponie Ohmbach	606.000,00	385.000,00
Abfallentsorgung beim MHWK PS	2.019.883,76	2.152.839,24
Bioabfallverwertung	423.975,70	422.871,01
Sonstige Entsorgungsleistungen	305.305,38	506.115,84
<b>Gesamt</b>	<b>4.770.079,88</b>	<b>4.832.622,57</b>

#### **4.4 Personalaufwand**

<b>Position</b>	<b>2022 Euro</b>	<b>2021 Euro</b>
Gehälter	6.280.231,56	6.306.317,48
Soziale Abgaben	1.329.473,68	1.325.053,16
Aufwendungen für Altersversorgung	518.117,31	524.934,78
Beihilfen	7.933,80	58,56
Sonstiges	0,00	7.683,65
<b>insgesamt</b>	<b>8.135.756,35</b>	<b>8.164.047,63</b>

Der Personalaufwand betrifft nur das der Einrichtung direkt zugeordnete Personal. Daneben werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen anteilige Personalkosten anderer Dienststellen in den Verwaltungskostenbeiträgen ausgewiesen.

## Anhang 2022 des WSP

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse, mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Beitragssatz beträgt 7,75 % im Kalenderjahr 2022.

Die Belegschaftszahlen entwickelten sich wie folgt:

Position	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
insgesamt	164	165

Durchschnittlich waren 164 (im VJ 165) Arbeitnehmer der Einrichtung direkt zu-rechenbar.

### **4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (667.577 Euro; im VJ 661.830 Euro), Mieten und Pachten (394.575 Euro; im VJ 409.785 Euro), Versicherungen (126.023 Euro im VJ 123.777 Euro) sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke (111.805 Euro; im VJ 109.892 Euro).

### **4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (157.000 Euro; im VJ 150.000 Euro).

### **4.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Es handelt sich um Körperschaftssteuer (24.917 Euro; im VJ 0 Euro), Gewerbesteuer (11.429 Euro; im VJ 0 Euro), sowie Kapitalertragsteuer (14.841 Euro; im VJ 0 Euro).

## **5 Sonstige Angaben**

Die Einrichtung wird nach dem zweiten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstalts-verordnung verwaltet. Herr Thomas Iraschko wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Werkleiter bestellt. Es gibt einen zuständigen Werksausschuss. Das für das Wirtschaftsjahr 2022 zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfungsleistung 15.232 Euro.

### **5.1 Nachtragsbericht**

Durch den seit Ende Februar 2022 andauernden Krieg in der Ukraine wird die Ertragslage des Betriebes zusätzlich durch steigende Energiebezugskosten belastet.

**Anhang 2022 des WSP**

Bis zum Berichtszeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen neuen Ereignisse eingetreten.

**6 Organe des Betriebes****6.1 Werkleiter**

Herr Thomas Iraschko

**6.2 Mitglieder des Werksausschusses**

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

**16 Ratsmitglieder:**

Herr Frank Eschrich	Sekretär
Frau Stefanie Eyrisch	Vorstandsassistentin
Frau Katja Faroß-Göller	Religionslehrerin
Herr Thomas Heil	Verwaltungsangestellter
Herr Gerhard Hussong	Rechtsanwalt
Frau Heidi Kiefer	Rentnerin
Herr Hartmut Kling	Dipl. Ing. Maschinenbau (BA)
Frau Susanne Krekeler	Dipl. Betriebswirt (FH)
Herr Stefan Sefrin	Dipl. Betriebswirt (FH), (bis 13.02.2022)
Herr Tobias Semmet	Bundespolizist
Frau Annette Sheriff	Assistentin in der Seniorenanarbeit
Herr Jürgen Stilgenbauer	Geschäftsführer, (seit 14.02.2022)
Herr Berthold Stegner	Rechtsanwalt
Herr Sebastian Tilly	Rechtsanwalt
Herr Ferdinand L. Weber	Selbständig
Herr Erich Weiß	Kaufmann
Herr Bastian Welker	Lehrer

**6 Beschäftigtenvertreter:**

Frau Dunja Maurer
Herr Martin Müller
Herr Jens Owczarek
Herr Peter Schaaf
Herr Mario Schmidt
Herr Matthias Schneller

**Anhang 2022 des WSP**

**6 Stellvertreter:**

Herr Oliver Dietrich

Herr Klaus-Dieter Haag

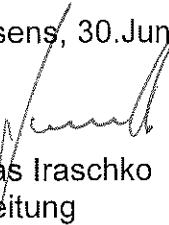
Frau Kathrin Hutzler (bis 01.05.2022, ohne Nachfolge)

Herr Eugen Jäger

Herr Heinrich Schaaf

Frau Sabine Stumpf

Pirmasens, 30.Juni.2023

  
Thomas Iraschko  
Werkleitung

**Anhang 2022 des WSP****i. Anlagen****Abfallmengenstatistik**

Im Vergleich zu 2021 fielen in Pirmasens im Jahr 2022 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2021	Mg in 2022
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>	<b>8.157,86</b>	<b>7.843,32</b>
Abfälle aus privaten Haushalten	6.278,34	5.976,56
Kleinanlieferer / Barzahler	5,90	11,18
Sperrmüllsammlung	1.204,86	1.194,10
illegaler Ablagerung	30,48	36,76
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	500,34	475,62
- sonstige	137,94	149,10
<b>Abfälle zur Verwertung</b>	<b>13.885,85</b>	<b>12.486,29</b>
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	5.597,72	4.845,96
davon Bioabfall	4.607,96	4.138,02
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.300,97	1.259,57
Altglas (Behälter)	971,70	915,66
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil)	3.197,62	2.946,44
Altholz	1.246,76	1.107,64
Metallschrott	170,27	141,66
Sonstige Wertstoffe (incl. Elektro-Altgeräte)	621,16	579,66
Schadstoffe	33,84	28,97
Bau- und Abbruchabfälle	745,81	660,73

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

# **Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)**

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

## **1. Grundlagen des Betriebes**

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses wurden die ausführenden Bereiche des Tiefbauamtes sowie des Garten- und Friedhofamtes mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf den durch die Stadt Pirmasens neu errichteten Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)“ übertragen. Im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche: Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Fuhrpark mit Werkstatt und Kanalunterhalt. Unterteilt werden diese Abteilungen im vorliegenden Lagebericht in zwei Bereiche: „WSP — Abfallentsorgung“ und WSP — Rest“.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Betrieb mit allen Bereichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Im Berichtsjahr 2022 war der WSP in allen ihm satzungsgemäß übertragenen Bereichen tätig. Diese Bereiche umfassen im Einzelnen:

Die Pflege von öffentlichen Anlagen (öffentliche Freiflächen, Grünflächen, Park- und Gartenanlagen)
Die Pflege der Grünflächen von Sport- und Freizeitanlagen
Gartendenkmalpflege (Alter Friedhof)
Unterhaltung von Ausgleichsflächen und Naturbrunnen / Quellen
Unterhaltung des Tierfriedhofs und der Hundetoiletten
Unterhaltung öffentlicher Spielplätze
Stadtgärtnerei (Betrieb und Unterhaltung von Anzuchtstätten für Pflanzen und Floristik / Dekorationen)
Friedhofs- und Bestattungswesen
Kriegsgräber, Jüdische Friedhöfe, Vermächtnisgräber
Übertragung von Aufgaben des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers
Fuhrpark (betriebseigene Kraftfahrzeuge & Geräte und andere städtische Kraftfahrzeuge auf Anforderung)
Straßenreinigung
Winterdienst
Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen
Unterhaltung und Betrieb der Ingenieurbauten
Betrieb und Unterhaltung der Brunnenanlagen und Aufzugsanlagen
Straßenbeleuchtung
Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung
Gewässerunterhaltung
Wirtschaftswege
Sonderaufgaben nach Anforderung
Vermietung der Toilettenwagen sowie der mobilen Bühne
Reinigung, Pflege und Unterhaltung von Buswartehäuschen im Eigentum der Stadt Pirmasens, soweit nicht anders geregelt
Pflege und Unterhaltung städtischer Grundstücke auf Anforderung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Kanalbetrieb und -unterhalt

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens - Abfallentsorgung ( WSP-Abfallentsorgung) entsorgte im Jahr 2022 die im Stadtgebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wurde die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Abfallrechts entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Pirmasens vom 08. Juni 2017 (rückwirkend in Kraft gesetzt ab 1. Januar 2017), sowie die Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2005 ( zuletzt geändert durch Satzung am 11. Oktober 2010, mit Wirkung zum 1. Januar 2011) die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner, sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der WSP-Abfallentsorgung Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

	Abfallfraktion	Einsammlung	Entsorgung / Verwertung
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle im Holsystem	Restabfall	durch eigenes Personal	MHKW Pirmasens
	Bioabfall	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
	Papier, Pappe, Karton	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
Holsystem	Sperrrestabfall	durch eigenes Personal	MHKW Pirmasens
Bringsystem	Grünschnitt	Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte
Bringsystem	Flach- und Behälterglas, Kork, Folien, Altholz, Metallschrott, Kunststoffe, Styropor, Sperrmüll, Altpapier und Pappe, Batterien und Akkus, Bauschutt, CDs und DVDs, Tonerkartuschen	Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte und Rücknahmesysteme
Bringsystem	Elektrogeräte im Rahmen des ElektroG	Annahmestelle am Wertstoffhof	Rücknahme durch Hersteller
Holsystem (mobile Sammlung)	Schadstoffe	diverse Haltestellen im Stadtgebiet (durch beauftragte Dritte)	durch beauftragte Dritte

Im Vergleich zu 2021 fielen in Pirmasens im Jahre 2022 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2021	Mg in 2022
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>	<b>8.157,86</b>	<b>7.843,32</b>
Abfälle aus privaten Haushalten	6.278,34	5.976,56
Kleinanlieferer / Barzahler	5,90	11,18
Sperrmüllsammlung	1.204,86	1.194,10
illegale Ablagerung	30,48	36,76
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	500,34	475,62
- sonstige	137,94	149,10
<b>Abfälle zur Verwertung</b>	<b>13.885,85</b>	<b>12.486,29</b>
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	5.597,72	4.845,96
davon Bioabfall	4.607,96	4.138,02
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.300,97	1.259,57
Altglas (Behälter)	971,70	915,66
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil)	3.197,62	2.946,44
Altholz	1.246,76	1.107,64
Metallschrott	170,27	141,66
Sonstige Wertstoffe (incl. Elektro-Altgeräte)	621,16	579,66
Schadstoffe	33,84	28,97
Bau- und Abbruchabfälle	745,81	660,73

## 2. Vermögens- und Finanzlage

### 2.1 WSP-Gesamt

Die Bilanzsumme des WSP (gesamt) erhöht sich zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr von 10.803 T€ auf 11.325 T€. Dies bedeutet eine Erhöhung um 522 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Senkung des Anlagevermögens (-21 T€), bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals (+38 T€) und der Forderungen (+545 T€). Analog dazu sinken die Verbindlichkeiten (-102 T€) und steigen die sonstigen Rückstellungen (+582 T€).

Nach der Verwaltungsvorschrift zu §11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 05. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zuschüsse) von 30 % bis 40 % wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP beträgt zum 31.12.2022 31,80% und entspricht daher diesen Vorgaben.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 770 T€, -460 T€ aus der Investitionstätigkeit und -138 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel um 172 T€. Die fälligen Zahlungen konnten jederzeit geleistet werden.

## 2.2 WSP Abfall

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 703 T€ von 4.735 T€ auf 5.438 T€.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 11 Abs.3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 05. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zuschüsse) in der Bandbreite von 30 % bis 40 % wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP-Abfallentsorgung beträgt zum 31.12.2022 12,50 % und liegt damit nicht in dieser Bandbreite.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 426 T€, -22 T€ aus der Investitionstätigkeit und 0 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel von 404 T€.

## 3. Ertragslage

### 3.1 WSP-Gesamt

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2022 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

	<u>GuV 2022</u> Euro	<u>Plan 2022</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	15.025.746,22	15.503.450,00	-477.703,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	243.612,65	28.000,00	215.612,65
3. a) Aufwendungen für RHB	745.681,95	692.000,00	53.681,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.024.397,93	3.842.000,00	182.397,93
4. Personalaufwand	8.135.756,35	8.690.950,00	-555.193,65
5. Abschreibungen	499.696,47	509.000,00	-9.303,53
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.549.768,09	1.709.500,00	-159.731,91
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	206.830,46	155.000,00	51.830,46
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	51.188,17	0,00	51.188,17
10. Sonstige Steuern	18.096,18	18.000,00	96,18
<b>Ergebnis</b>	<b>37.943,27</b>	<b>-85.000,00</b>	<b>122.943,27</b>

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:

	<u>GuV 2022</u> Euro	<u>GuV 2021</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	15.025.746,22	15.253.668,37	-227.922,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	243.612,65	171.856,46	71.756,19
3. a) Aufwendungen für RHB	745.681,95	636.985,64	108.696,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.024.397,93	4.195.636,93	-171.239,00
4. Personalaufwand	8.135.756,35	8.164.047,63	-28.291,28
5. Abschreibungen	499.696,47	480.397,42	19.299,05

6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.549.768,09	1.524.437,32	25.330,77
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	206.830,46	206.748,38	82,08
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	51.188,17	0,00	51.188,17
10. Sonstige Steuern	18.096,18	18.933,73	-837,55
<b>Ergebnis</b>	<b>37.943,27</b>	<b>198.337,78</b>	<b>-160.394,51</b>

### 3.2 WSP-Rest

Der WSP-Rest schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 5 T€ ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2022 den Ansätzen des Wirtschaftsplans gegenübergestellt.

	<u>GuV 2022</u> Euro	<u>Plan 2022</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	9.234.035,79	9.878.450	-644.414,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.281,99	25.000,00	25.281,99
3. a) Aufwendungen für RHB	721.354,51	647.000	74.354,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	689.772,54	745.000	-55.227,46
4. Personalaufwand	6.849.188,65	7.395.950	-546.761,35
5. Abschreibungen	404.333,81	410.000	-5.666,19
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	549.609,17	635.500	-85.890,83
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	49.830,46	55.000	-5.169,54
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	15.402,18	15.000,00	402,18
<b>Ergebnis</b>	<b>4.826,46</b>	<b>0,00</b>	<b>4.826,46</b>

Die Planabweichungen in Höhe von insgesamt +5 T€ von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse für den WSP-Rest liegen um 644 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich dafür war eine zu offensive Planung bei den Erlösen aus Erstattungen von der Stadt Pirmasens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen den Planansatz um 25 T€. Durch die Verkäufe von Fahrzeugen, sowie einer Maschine konnten Gewinne über dem Planansatz realisiert werden. Diese sind schwierig zu planen und in der Höhe nicht erwartet worden.

Höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren vorrangig aus höheren Ausgaben für die Beschaffung von Diesel. Der Istverbrauch liegt 125 T€ über dem Planansatz. Grund dafür ist der enorme Anstieg des Dieselpreises im Vergleich zum Vorjahr.

Dagegen war der Anstieg der Energiekosten moderat. So konnten Einsparungen gegenüber dem erhöhten Planansatz in Höhe von 75 T€ erzielt werden.

Beim Planansatz für den Aufwand für bezogene Leistungen wurden durchgehend

Einsparungen erzielt, Unterhaltung Geräte und Maschinen (-16 T€), Unterhaltung Gebäude (-15 T€), Unterhaltung Fahrzeuge (-11 T€) und Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-9 T€).

Die Planunterschreitung (-546 T€) im Bereich der Personalaufwendungen ist überwiegend durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle begründet. Es wurde bei der Planung der Personalkosten von einer 100%-Auslastung ausgegangen.

Die Planunterschreitung im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen im Bereich der Sachverständigenkosten, sowie den geringeren Verwaltungskostenbeiträgen .

Die Zinsaufwendungen liegen im Bereich des Planansatzes

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2022 und 2021 gegenübergestellt:

	<u>GuV 2022</u> Euro	<u>GuV 2021</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	9.234.035,79	9.236.905, 10	-2.869,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.281,99	62.923,02	-12.641,03
3. a) Aufwendungen für RHB	721.354,51	602.656,71	118.697,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	689.772,54	754.168,84	-64.396,30
4. Personalaufwand	6.849.188,65	6.880.904,83	-31.716,18
5. Abschreibungen	404.333,81	383.961,77	20.372,04
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	549.609,17	535.091,49	14.517,68
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	49.830,46	56.702,52	-6.872,06
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	15.402,18	15.746,73	-344,55
<b>Ergebnis</b>	<b>4.826,46</b>	<b>70.595,23</b>	<b>-65.768,77</b>

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse liegen im Bereich des Vorjahres

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Rückgang von 13 T€ zu verzeichnen. Dies resultiert aus höheren Gewinnen aus Verkäufen des Anlagevermögens in 2021.

Der Materialaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 119 T€ zu.

Grund dafür sind die Erhöhungen beim Wasserbezug (+9 T€), sowie beim Bezug von Diesel (+110 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der Einsparungen im Bereich der Fahrzeuge (-41 T€) und der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (-15 T€) gesunken.

Der Personalaufwand verringerte sich um 32 T€ gegenüber dem Vorjahr. So wurden aufgrund von Krankheitsausfällen weniger Gehälter ausgezahlt.

Die Abschreibungen haben sich um 20 T€ erhöht. Dies liegt daran, dass Zugänge im Anlagevermögen verzeichnet wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Minderkosten in Höhe von 15 T€ entstanden. Einsparungen wurden bei den Mieten (-16 T€) erzielt. Höhere Ausgaben entstanden bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (+13 T€), sowie bei den Sachverständigenkosten (+16 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um rd. 7 T€ verringert. Grund dafür ist die Veränderung des Durchschnittszinssatzes von 2,02 auf 1,86%.

Die Kfz-Steuern liegen im Bereich des Vorjahres.

### 3.3 Ertragslage WSP- Abfall

Der WSP-Abfallentsorgung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 33.116,81 T€ ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2022 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

	<b>GuV 2022</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Abweichung</b>
1. Umsatzerlöse	6.110.839,98 €	5.625.000,00 €	485.839,98 €
2. Sonstige betrieblich Erträge	193.330,66 €	3.000,00 €	190.330,66 €
3.a) Aufw. für RHB	24.578,24 €	45.000,00 €	-20.421,76 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	3.644.278,61 €	3.097.000,00 €	547.278,61 €
4. Löhne und Gehälter	1.286.567,70 €	1.295.000,00 €	-8.432,30 €
5. Abschreibungen	95.362,66 €	99.000,00 €	-3.637,34 €
6. Sonst. betriebliche Aufw.	1.009.384,45 €	1.074.000,00 €	-64.615,55 €
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen u.ä. Aufw.	157.000,00 €	100.000,00 €	57.000,00 €
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	51.188,17 €	0,00 €	51.188,17 €
10. Sonstige Steuern	2.694,00 €	3.000,00 €	-306,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>33.116,81 €</b>	<b>-85.000,00 €</b>	<b>118.116,81 €</b>

Die Planabweichungen von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse übersteigen den Planansatz um 486 T€. Die Erlöse aus PPK liegen um 328 T€ über dem Planansatz. Dies ist durch die Preisentwicklung am Papiermarkt begründet. Die Erlöse aus dem Bereich US liegen 77 T€ über dem Planansatz. Die Gründe hierfür liegen in der vorsichtig konservativen Planung aufgrund der seit einiger Zeit angekündigten Pläne der US-Army, die Liegenschaften in Pirmasens aufzugeben. Die US-Army nutzte die Liegenschaft jedoch noch bis zum 30.06.2022. Das Gelände wird von der US-Airforce übernommen.

Weitere Planüberschreitungen ergaben sich bei den Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von 75 T€.

Die Abweichungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 190 T€ über dem Planansatz. Dies liegt vor allem am Ertrag aus dem Landkreis-Anteil an der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge Deponie Ohmbach (148 T€). Insgesamt war ein Ansatz von 3 T€ geplant.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegt um 20 T€ unter dem Planansatz, dies ist vor allem durch die Planunterschreitung des Materialdirektverbrauches in Höhe von 9 T€ sowie durch die Planunterschreitung bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 9 T€ begründet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen überschreiten den Planansatz um 547 T€ in erster Linie durch die Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach in Höhe von 606 T€. Die Fremdleistungen von Dritten bleiben 78 T€ unter dem Planansatz. Vor allem bei den Aufwendungen für die Verwertung von Wertstoffen, Bioabfall u.a. wird der Planansatz um 49 T€ unterschritten (hier hat die gestiegene Nachfrage nach Altholz dazu geführt, dass der Betrieb für die Abfallfraktionen Holz A1 und A2/3 Vergütung erhalten hat). Die Aufwendungen für Leistungen des WSP überschreiten den Planansatz um 19 T€.

Die Personalaufwendungen liegen um 8 T€ unter dem Planansatz. Bei der Planung wurde von einer 100%igen Auslastung ausgegangen.

Die Abschreibungen liegen 4 T€ unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben um 65 T€ unter dem Planansatz. Dies ist vor allem begründet durch 34 T€ Planüberschreitung bei Beratungsleistungen für den kaufmännischen Bereich und 33 T€ Planunterschreitung bei der Miete für Müllfahrzeuge sowie 28 T€ bei den Verwaltungskosten und 13 T€ bei sonstiger Werbung. Außerdem ergaben sich kleinere Planüber- und unterschreitungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (ausschließlich aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach) liegen 57 T€ über dem Planansatz. Die Erstellung des Wirtschaftsplans überschritt sich mit der Bewertung der Rückstellung im Vorjahr.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen den BgA „Tätigkeiten im Bereich der dualen Systeme“.

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Begründungen wird mit dem Jahresüberschuss von 33 T€ für das Wirtschaftsjahr 2022 der Planansatz (-85 T€) um 118 T€ überschritten.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt.

	<b>GuV 2022</b>	<b>GuV 2021</b>	<b>Abweichung</b>
1. Umsatzerlöse	6.110.839,98 €	6.311.084,70 €	-200.244,72 €
2. Sonstige betrieblich Erträge	193.330,66 €	108.933,44 €	84.397,22 €
3.a) Aufw. für RHB	24.578,24 €	34.328,93 €	-9.750,69 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	3.644.278,61 €	3.724.000,32 €	-79.721,71 €
4. Löhne und Gehälter	1.286.567,70 €	1.283.142,80 €	3.424,90 €
5. Abschreibungen	95.362,66 €	96.435,65 €	-1.072,99 €
6. Sonst. betriebliche Aufw.	1.009.384,45 €	1.001.135,03 €	8.249,42 €
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen u.ä. Aufw.	157.000,00 €	150.045,86 €	6.954,14 €
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	51.188,17 €	0,00 €	51.188,17 €
10. Sonstige Steuern	2.694,00 €	3.187,00 €	-493,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>33.116,81 €</b>	<b>127.742,55 €</b>	<b>-94.625,74 €</b>

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 200 T€. Dies ist vor allem durch den Rückgang der Erlöse aus dem US-Bereich (-198 T€) begründet. Die Erlöse aus dem Bereich der dualen Systeme gehen um 32 T€ zurück. Ab 2022 haben die dualen Systeme das Recht, zwischen einer gemeinsamen Vermarktung und der physischen Bereitstellung ihres Papieranteils zu wählen. Von diesem Wahlrecht haben bereits sieben der elf Systeme Gebrauch gemacht und vermarkten ihren Anteil selbst. Weitere Rückgänge sind bei den Gebühren für die Anlieferung von Wertstoffen auf dem Wertstoffhof Ohmbach (-11 T€) und bei den Erlösen aus der Kostenumlage an den Landkreis (-6 T€) zu verzeichnen. Dem stehen Anstiege bei den Abfallgebühren (41 T€) und bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen (6 T€) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge vermehren sich um 193 T€. Dies ist vor allem durch den Ertrag aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach in Höhe von 52 T€ sowie durch die Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen wegen der Herabsetzung der Wertberichtigung in Höhe von 35 T€ begründet. Im Vorjahr ergab sich ein Aufwand aus der Wertberichtigung von Forderungen. Des Weiteren gibt es Rückgänge der Erträge aus im Vorjahr aus Kfz-Schadenersätzen in Höhe von 13 T€. Im Wirtschaftsjahr 2022 fielen erstmals Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken für den Solarpark Ohmbach in Höhe von 10 T€ an.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 10 T€. Die Abnahme ist im Wesentlichen durch den Wegfall der Schmutzwassergebühr für die ehemalige Deponie Ohmbach (-9 T€) und die Bestandsveränderung der Müllsäcke (-5 T€) begründet. Dem stehen Anstiege um 7 T€ beim Materialdirektverbrauch gegenüber.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 80 T€ ab, vor allem aufgrund des Rückgangs der Fremdleistungen von Dritten (-333 T€). Davon stammen 133 T€ aus Aufwendungen für den ZAS, -144 T€ aus der Verwertung von Wertstoffen (auch aus dem US-Bereich), Bauschutt und anderem. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach (221 T€), sowie ein Anstieg in Höhe von 32 T€ bei den Aufwendungen für Leistungen des WSP.

Die Mehrung des Personalaufwands um 3 T€ gegenüber dem Vorjahr ist durch die Einstellung von Personal im Rahmen von Krankheitsvertretungen begründet.

Die Abschreibungen liefen 2022 bei einigen Wirtschaftsgütern aus und gingen deshalb um 1 T€ zurück.

Die Mehrung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8 T€ ergibt sich vor allem aus Anstiegen um 21 T€ bei Beratungsleistungen für den kaufmännischen Bereich und um 13 T€ bei den Verwaltungskosten. Dem stehen Rückgänge durch Schadenersätze im Vorjahr in Höhe von 13 T€ sowie um 9 T€ bei den Abschreibungen auf Forderungen gegenüber (in 2022 ergab sich ein Ertrag). Außerdem gab es weitere kleinere Anstiege und Rückgänge.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (ausschließlich aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach) nehmen um 7 T€ zu.

#### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Nach der endgültigen Stilllegung der Deponie Ohmbach zum 31.01.2022 begann ab dem 01.02.2022 die Nachsorgephase für die nächsten 30 Jahre.

Auf dem Deponiekörper wurde eine Photovoltaikanlage durch einen Investor errichtet, die Anlage ging Ende 2022 in Betrieb.

Die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) endet zum 31.12.2023. Inzwischen wurde das Müllheizkraftwerk (MHKW) an die Betreiberfirma EEW-Energy from Waste verkauft, die es als neue Eigentümerin ab 01.01.2024 übernehmen und betreiben wird.

Die Nutzung der Liegenschaften Husterhöhe durch die US-Army wurde zum 30.06.2022 aufgegeben. Zu diesem Zeitpunkt endeten folglich auch sämtliche Leistungen der Abfallentsorgung. Die US-Airforce hat das Gelände inzwischen übernommen. Sie wird zunächst umfangreiche Bestandsveränderungen vornehmen und das Gelände für ihre Belange umbauen. Andienungspflichtige Abfälle fallen daher nur in geringem Umfang an.

Die Preise für Papier, Pappe, und Kartonagen lagen Mitte des Jahres auf hohem Niveau, zum Jahresende ist der Preis deutlich eingebrochen. Hinzu kommt, dass ein weiteres Duales System ab 2023 die Herausgabe seines Papieranteils beanspruchen wird. Der überwiegende Teil der Dualen Systeme vermarktet seinen Papieranteil inzwischen selbst.

In Zukunft werden die Themen Abfalltrennung und Abfallvermeidung noch stärker in den Fokus rücken. Abfallberatung und Aufklärungsarbeit gilt es hier zu intensivieren, um den immer noch zu hohen Anteil an Fehlwürfen zu reduzieren.

Mit der in Auftrag gegebenen Potentialstudie „Klimafreundliche Abfallwirtschaft Stadt Pirmasens“ werden die Stoffströme analysiert. Aus dieser Studie werden auch konkrete Ansatzpunkte zur künftigen Behandlung von Bioabfällen erwartet.

Für das Jahr 2023 wird für die Sparte Abfallentsorgung gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn von 194 T€ erwartet, für die übrigen Abteilungen des WSP wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die Ergebnisentwicklung im Abfallbereich steht im Fokus. Anpassungen an die Preisentwicklungen, Planungen und Investitionen für die Zukunft unter Berücksichtigung möglichst stabiler Gebühren sind hier die maßgeblichen Parameter.

Durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2023 werden die Personalkosten jedoch deutlich ansteigen.

Die Corona-Pandemie gilt offiziell als beendet. Eine Rückkehr zu damals erforderlichen Beschränkungen wird inzwischen nicht mehr erwartet.

Auf den Betriebsablauf des WSP hatte die Pandemie nur geringe Auswirkungen. Erfahrungsberichte und Entscheidungen bis hin zu erstellten Notfallplänen könnten im Bedarfsfall jederzeit aktiviert werden.

Ein Ende des Ukraine-Krieges ist weiterhin nicht ersichtlich. Dessen Auswirkungen und die daraus resultierenden Folgen für die gesamte Weltpolitik werden vermutlich noch mehrere Monate andauern.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Betriebskosten auf einem hohen Niveau einpendeln werden.

Lieferverzögerungen insbesondere bei dringend benötigten Ersatzteilen für Fahrzeuge und Großgeräte haben erste Auswirkungen auf den täglichen Dienstbetrieb.

Die Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde wird frühestens im 3. Quartal erfolgen. Dadurch verzögern sich erforderliche Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Großgeräten.

Pirmasens, 30. Juni 2023

  
Thomas Iraschko  
Werkleitung

## Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zum 31. Dezember 2022

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung vom 11.11.2019. Regelungen zum Hauptausschuss enthält die Hauptsatzung der Stadt Pirmasens vom 22.02.2005, i.d.F. vom 17.05.2021.

Die Zuständigkeit des Werkausschusses ist in § 6 der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016, geregelt.

Die Zuständigkeiten für den Werkleiter ergeben sich aus der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016 (§ 9 Abs. 1), der GemO und der EigAnVO sowie durch Beschlüsse des Stadtrats und durch Weisungen des Oberbürgermeisters. Darüber hinaus gilt der Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Pirmasens (Stand 01.01.2021).

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben im Stadtrat eine Sitzung und im Werkausschuss drei Sitzungen stattgefunden, auf denen die Belange des Eigenbetriebes behandelt wurden.

Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist seit September 2019 Beigeordneter der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Werkleiter ansonsten in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des

Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben im Anhang zur Vergütung der Werkleitung werden aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist vorhanden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen zur Korruptionspräventionen für den Eigenbetrieb ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen. Zudem ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Pirmasens auch für den WSP zuständig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen sowie aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Dokumentenablage (eigenes Laufwerk) für Verträge des WSP auf dem Server, welche eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation gewährleistet.

**Fragenkreis 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen,  
Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan besteht insbesondere aus

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan,
- Finanzplan,
- Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde am 06.12.2021 durch den Werkausschuss sowie am 13.12.2021 durch den Stadtrat beschlossen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Dokumentation und Analyse der Planabweichungen erfolgen im Halbjahrescontrolling per 30.06.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigene Girokonten. Die laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung obliegen der Stadtkasse der Stadt Pirmasens.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Stadtkasse. Entscheidungen zur Anlage liquider Mittel werden in der Regel von der Stadtkasse getroffen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebührenabrechnung für den Bereich der Abfallentsorgung wird direkt von der Stadtkasse der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Auf die laufenden Entgelte werden auf Basis der Vorjahresabrechnung vierteljährlich Abschläge erhoben. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah, die Fälligkeiten werden mittels Abrechnungssoftware der Stadtkasse regelmäßig überwacht. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährige Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Darüber hinaus werden alle anderen Forderungen ebenfalls durch die Stadtkasse eingezogen. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährige Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenveranlagung gewährleistet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein Controlling im eigentlichen Sinne existiert beim WSP nicht.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochtergesellschaften bzw. wesentlichen Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung, der die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem obliegt, hat die wesentlichen Risiken des Betriebes analysiert. Die Risikoüberwachung erfolgt über den Halbjahresbericht.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind zweckmäßig. Erkenntnisse über die Nichtdurchführung der Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,  
Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Punkt 5 a) bis f):

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht genutzt.

**Fragenkreis 6:**

**Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Punkt 6 a) bis f):

Eine eigenständige interne Revisionsabteilung besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat eine unabhängige Stellung. Am 05.07.2022 fand eine Prüfung der Barkasse am Wertstoffhof (für den Zeitraum 20.05.2021-05.07.2022) statt.

**Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Stadtrates bzw. Werkausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung eingeholt. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung erforderlicher Zustimmungen sind uns nicht bekannt geworden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses vergeben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für das Vorliegen von nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht sowie der Lagebericht für das Jahr 2022 wurden innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Anhaltspunkte für das Vorliegen von Verstößen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder Beschlüsse im Berichtsjahr 2022 lagen nicht vor.

**Fragenkreis 8:**

**Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen und deren Prüfung auf Finanzierbarkeit werden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung vorgenommen. Vor deren Realisierung werden die geplanten Investitionen auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit und Risiken u.a. anhand von Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnungen geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Werkleiter.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9:** Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Anhaltspunkte für das Vorliegen von eindeutigen Verstößen gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden Konkurrenzangebote grundsätzlich vor der Vergabe von wesentlichen Investitions- und anderen Aufträgen (größer als T€ 1) eingeholt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja, in Form des Halbjahresberichts jeweils zum 30.06.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt bzw. wurde hierüber ausreichend berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichtspflicht gem. § 90 Abs. 3 AktG besteht bei dem Eigenbetrieb nicht. Im Berichtsjahr erfolgte außerdem keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach den uns erteilten Auskünften wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12:** Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen des Eigenbetriebs setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen (in % der Bilanzsumme):

Eigenkapital	31,82 %
Rückstellungen	30,73 %
Verbindlichkeiten	37,45 %

Die im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehenen Investitionen von insgesamt T€ 855 sollen in Höhe von T€ 412 durch Eigenmittel sowie in Höhe von T€ 443 durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:** Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Ausstattung mit Eigenkapital bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

**Fragenkreis 14:** Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Bereich der Abfallentsorgung erfüllt der Eigenbetrieb fast ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abfallbeseitigung in der Stadt Pirmasens und erzielte ein Betriebsergebnis von T€ 244.

Die anderen Bereiche des WSP erzielten ein Betriebsergebnis von T€ 70.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 38. Verlustbringende Geschäfte mit Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage lagen nicht vor.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe Antwort zu Frage 15 a)

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Optimierungsmöglichkeiten bei Einnahmen und Ausgaben sowie in den jeweiligen Arbeitsabläufen unterliegen einer ständigen Überwachung.

Mit dem Umzug der Abteilung Reinigung an den Standort Am Innweg wurde die Zentralisierung des WSP am Standort fortgeführt. Ein großer Teil der energieintensiven Gewächshäuser wurde stillgelegt.

Im Bereich der Abfallentsorgung sollen weitere Anreize zur Abfallvermeidung und zur verbesserten Abfalltrennung geschaffen werden. Ziele sind weiterhin die Entwicklung einer verursachergerechten Gebührenstruktur, die Erleichterung des Sammelprozesses sowie die Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vor-

schriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb Unterne menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyst em, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pirmasens, den 27. Oktober 2023

HOPMEIER & STEGNER

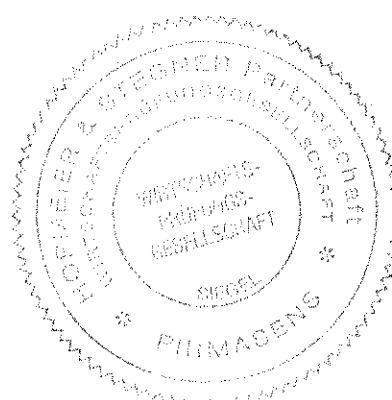
Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hopmeier)

Wirtschaftsprüfer

(Stegner)

Wirtschaftsprüfer



# Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2019

## Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

## A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsbülichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsbülich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeföhrter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine

allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

## D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

## E. Entwurfsvfassungen

Entwurfsvfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

## F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

## G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst,

dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

#### H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

#### J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

## **Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungs-vermerks eintretender Ereignisse oder Umstände

vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage VIII./2

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solchen mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alte in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.